

Lektoratsbeitrag

Ausgangslage

Texte sind nur selten Geniestreiche aus einem Guss, etwas Gemachtes vielmehr: Sie entstehen in langwierigen Arbeitsprozessen, bei denen es schwerfällt, immer wieder Distanz zum eigenen Text zu finden – und damit einen neuen Blick auf das Geschriebene.

In jüngster Zeit ist das Lektorat in vielen Verlagen aus finanziellen und administrativen Gründen ausgedünnt worden. Die längere konspirative Zusammenarbeit an Unfertigem, früher ein verlegerisches ›Kerngeschäft‹, ist heute die Ausnahme. Autorinnen/Autoren sind mit ihrem Text allein – oder auf den privaten Austausch verwiesen.

Ein neues Förderinstrument

Immer wieder erreichen die Jury des Aargauer Kuratoriums Texteingaben, die zwar mit einnehmenden Ansätzen locken, dann aber doch nicht ausgereift genug erscheinen für die Zuspreehung eines Werkbeitrags. In diesem Fall sprach die Jury bisher mit Bedauern eine Ablehnung aus, wodurch erkannte Potentiale unbenannt und ungewürdigt blieben.

Für diese Art von Eingaben soll das neue Förderinstrument ›Lektoratsbeitrag‹ eine Alternative bieten. Es erlaubt Schriftstellerinnen und Schriftstellern, während eines Jahres im Austausch mit einer ausgewiesenen professionellen Fachperson intensiv an ihrem Manuskript zu arbeiten und auf diesem Weg zu einer geschärften Sicht auf das Eigene zu gelangen und substantielle Arbeitsfortschritte zu erzielen.

Ablauf

Gesuchstellende für den Werkbeitrag Literatur haben neu die Möglichkeit, die Option ›Lektoratsbeitrag‹ zu wählen, falls sie sich von der fachlichen Begleitung ihres Schreibprozesses wertvolle Anstösse versprechen. Sie nehmen damit weiter an der Bewerbung um den Werkbeitrag Literatur teil, geben der Jury aber die Möglichkeit, eine alternative Förderoption zu treffen.

Das Aargauer Kuratorium fragt zwei bis drei qualifizierte und anerkannte Fachleute an, die für diese Arbeit zur Verfügung stehen. Die Bestimmung der Person erfolgt in Absprache mit der geförderten Autorin oder dem geförderten Autor.

Unter ›Lektorat‹ versteht das Aargauer Kuratorium die kritische Begleitung des Schreibprozesses, die professionelle Aussensicht und den Dialog über handwerkliche und ästhetische Fragen mit einer Fachperson, die das Vertrauen des Aargauer Kuratoriums wie auch der Schreibenden genießt. Nicht eingeschlossen sind Coaching, Hilfe bei der Verlagssuche oder Beratung in rechtlichen, administrativen oder PR-Belangen. Das Lektorat ist, wie der Name es sagt, ein textbezogenes Mandat, befristet auf ein Jahr, gestaltet in individueller Form und finanziell ermöglicht vom Aargauer Kuratorium. Ein kurzer Bericht, der über den Verlauf der Arbeiten informiert, sowie eine Textprobe von ca. 10 Manuskriptseiten schliesst das Jahr ab. Die Bedingungen, die mit der Sprechung eines Lektoratsbeitrags verbunden sind, werden in einem Vertrag zwischen dem Aargauer Kuratorium, der lektorierenden Fachperson und der Autorin/dem Autor geregelt.

Finanzielles

Ein Lektoratsbeitrag ist dotiert mit CHF 8'000 als Honorar für die Lektorin/den Lektor, und einer Unkostenentschädigung von CHF 2'000 für die Autorin/den Autor. Spesen können nicht zusätzlich abgerechnet werden.

Die Einführung des Lektoratsbeitrags soll budgetneutral erfolgen, d.h. aus dem Budget des Fachbereichs Literatur bestritten werden.